

# Kundmachung

## über die Regelung des Kartoffelbezuges durch Heranziehung der Mehlbezugskarte.

Aus den Streifen der Wiener Bevölkerung ist in der letzten Zeit wiederholt und vielfach der Wunsch nach Regelung der Kartoffelabgabe durch Einführung einer Kartoffelkarte und Zusammenführung der Haushaltungen an bestimmte Abgabestellen, nach Art der Mehlabgabe, laut geworden. Die Gemeinde Wien wird diesem Wunsche Rechnung tragen und sind die bezüglichen Arbeiten bereits im Gange.

Diese weitgehende Regelung kann jedoch erst dann in Kraft treten, wenn genügende Vorräte vorhanden sind und auch die Zufahren der Kartoffeln eine bestimmte Mindesthöhe erreicht haben.

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung ist für die Zwischenzeit, und zwar von **Dienstag, den 27. l. M. angefangen**, eine vorläufige Regelung des Kartoffelbezuges durchzuführen.

In Befolgung dieses Auftrages wird der Bezug der Kartoffeln für die laufende Woche an die Mehlbezugsarte gebunden und wird der Kartoffelbezug durch Durchladung der Ziffer **2** dieser Karte ersichtlich gemacht.

Da die beiden Kartoffelsorten der Gemeinde Wien bereits erschöpft sind und die auswärtigen Zufuhre noch gering sind, kann die für den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln für diese Woche nur mit  $\frac{1}{2}$  kg bestimmt werden.

Die Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezuge an den Bezirk des Wohnortes gebunden.

Die Abgabe erfolgt von Dienstag bis Samstag und werden die Kartoffeln an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabetes abgegeben, und zwar in folgender Ordnung:

- Dienstag:** Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **A—G.**  
**Mittwoch:** Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **H—K.**  
**Donnerstag:** Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **L—P.**  
**Freitag:** Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **Q, R, Sch, St.**  
**Samstag:** Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **S—Z.**

In jedem Bezirke wurden Abgabestellen für Kartoffeln in einer derartigen Anzahl errichtet, daß auf jede Stelle für den Tag nicht mehr als 500 Haushaltungen eintreffen. Mit den schlezesten 218 Abgabestellen wird jedoch das Auslangen gefunden werden.

Die Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags. Für diejenigen Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, wird die Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends am **Samstag, den 31. März l. J.** zur Abholung der Kartoffeln schenken.

Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestellen freigestellt, doch wird in den Bezirken, in welchen offene Märkte oder Markthallen bestehen, empfohlen, den Bedarf zunächst bei den dort errichteten Abgabestellen zu decken.

Im ersten und zweiten Bezirke haben die Haushaltungen, welche mehr als 20 Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem Ausmaße von  $\frac{1}{2}$  kg per Kopf in 2 Wochen nicht bei den Abgabestellen, sondern in händlichen Lagen zu decken, und zwar im 1. Bezirke beim Markte am Großwirthschafts-Abteilung für Wirthschaften, 3. Bezirk, und im 2. Bezirke auf dem Nordwestbahnhof im Scheitermagazin II. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den händlichen Abgabestellen zu decken.

Jeine Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als  $\frac{1}{2}$  kg für den Kopf beträgt, dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen.

Uebertretungen dieses Verbotes, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 196, bestraft.

Es wird besonders aufmerksam gemacht, daß die Abgabe der Kartoffeln unter Zugrundelegung der obgenannten Kopfquote von  $\frac{1}{2}$  kg für die laufende Woche sichergestellt ist, so daß unbedingt jede bezugsberechtigte Haushaltung die auf sie entfallende Kartoffelmenge erhalten kann.

Das Verzeichnis der im Bezirke errichteten Abgabestellen ist unten ersichtlich.

**Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien**  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 26. März 1917.

### Kartoffelabgabestellen im 8. Bezirk:

Trifts-Johann  
Stalla-Johann  
Müllersbach, Traubens

Wirthschafts-III  
Stiergasse 11  
Hortengasse 34

Wirths-Johann  
Erd-Bräu

Hortengasse 11  
Hortengasse 13.